

DIE UNSICHERHEITS- PRODUZENTEN

Techniken, mit denen Bedrohungen und Krisen von Gesellschaft und Staat in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden, sind immer noch von der alten, gleichen Einfalt vor allem, wenn sie sich der „Kriminalität“ bedienen.

Helga Cremer-Schäfer

Die Diagnose Bürger, Gesellschaftsordnung und Staat würden durch „Kriminalität“ in eine bedrohliche und krisenhafte Lage gebracht, wird seit über zwanzig Jahren routinemäßig bei der Publizierung der jährlichen Tätigkeitsberichte der Polizei präsentiert. Im Rahmen dieser Routine brauchen die Medien inzwischen als Aufmacher ein mehr oder weniger spektakuläres Ereignis, das den Statistiken erst ihre Bedeutung gibt. Das kann ein spektakulärer Kriminalfall im Ausland sein („Wenn Kinder morden ...“) oder die Berufung von Manfred Kanther zum Innenminister in Folge des Polizei-Desasters und der Erschießung von Wolfgang Grams in Bad Kleinen. So ein bißchen aufgepeppt und eingekleidet spielt die Kriminalstatistik des BKA in der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung um den Stand der Inneren Sicherheit immer noch die zentrale Rolle. Das jährliche Zahlenwerk dokumentiert zwar nur die „Arbeitsbelastung- und Ergebnisstatistik der Polizei“ bei ihrem Umgang mit Kriminalanzeigen (so der frühere BKA-Präsident Herold schon in den 70ern). Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei besteht aber seit gut 25 Jahren darin, mit der Statistik bedrohliche „Kriminalitätsbilder“ zu entwerfen und auf ihre Apparatinteressen zu beziehen. Polizei-Reform oder „Modernisierung“ bedeutete immer das Einklagen von mehr Personal, mehr Überwachungstechnik, Ausweitung von Eingriffsbefugnissen, schärferen Gesetzen, schnellerem Prozeß und längeren Strafen. Die Bedrohung durch „Kriminalität“ und „Innere Si-

cherheit“ als Politikziel konnte von den Sicherheitsapparaten erfolgreich instrumentalisiert werden, um Organisationsinteressen durchzusetzen. Für staatliche Apparate selbst hatte die (symbolische) Politik der Inneren Sicherheit einen instrumentellen Effekt.

Statistik, Tricks und das Drama der Bedrohung

Generell gilt, daß der dramatisierende Effekt von Anzeigenstatistiken sich erst im Verbund von Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und den Medien entfaltet. Auch wenn die Öffentlichkeitsarbeiter der Polizei die „primären Definierer“ der Sicherheitslage sind, es kommt keine Dramatisierung zustande ohne die gesellschaftlich organisierte Ahnungslosigkeit über das, was die Kriminalstatistiken messen, und das aktive Vergessen, wie mit Statistiken umzugehen wäre. Das Bündnis von Polizei und Medien, das an die Öffentlichkeit und die Politik adressiert ist, nenne ich den „polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbund“. Die beliebtesten Tricks dieses Verbundes möchte ich in einer „dichten Beschreibung“ darstellen. Sie beruht auf einer Inhaltsanalyse von Illustrierten (Bunte, Stern, Quick) und des Spiegel der Jahrgänge ab 1957 (das war nur in einem Forschungsprojekt möglich). Dieses sehr umfangreiche Dokumentenmaterial aus drei Jahrzehnten habe ich komplettiert durch eine Analyse der Kriminalberichterstattung des Lokalteils einer Frankfurter

Tageszeitung (FR) der Jahre 1991/92. Die Text-Beispiele für Techniken, die in diesem Beitrag anschaulich machen sollen „wie es gemacht wird“, wähle ich aus aktuellsten Veröffentlichungen von „Meinungsführern“ im Jahr 1993; sie stammen also aus den neuesten Paniken.

Die Kriminalitätswelle

Für die Diagnose einer Bedrohungs- und Krisensituation ist es am besten, aus den polizeilichen Rohdaten über Anzeigen eine „Kriminalitätswelle“ oder in der Diktion der 90er Jahre eine „Explosion“ herauszulesen. Da es in den 80ern schwer fiel, aus den Anzeigen „Wellen“ von Kriminalität zu konstruieren, war man auf deliktsspezifische Wellen ausgewichen: die „Gewaltwelle“ z.B. Da sie schon drei Jahre nach Einführung „statistisch“ stagnierte, war später die „Straßenkriminalität“ gefragt. Neben der stets präsenten „Rauschgiftschwemme“ ließ sich auch einige Jahren die Bedrohung durch die „Asylantenflut“ ausarbeiten. Da das Ganze nach Hoyerswerda und Mölln problematisch geworden war, wurde die gesellschaftliche Krise wieder verstärkt über das Kriminalitätsthema beschworen. Vor allem die „kriminellen Szenen“ der Großstädte und „die Gewalt der Jugend“ stehen neben der von Bürgerinnen und Bürgern wenig erfahrbaren „Organisierten Kriminalität“ im Mittelpunkt.

„Kriminalitätswellen“ werden nach einem alten Rezept am besten so konstruiert, daß die ab-

▼

Die Trickkiste lehrt: Bedrohungsszenarien beruhen auf der Sicher- heit, daß das Publikum und die Politiker die Rechenoperation nicht mit den Risiken des Lebens vergleichen.

▲

soluten Zahlen der Anzeigen aneinandergereiht werden. (Die Polizei hat sie schon vorsorglich in „erfaßte Straftaten“ umbenannt.) Der „Wellencharakter“ oder die „explosionsartige Zunahme“ zu einem Zeitpunkt läßt sich so richtig anschaulich machen, wenn man Absolutzahlen in Graphiken transformiert. Die Verwendung von Absolutzahlen ist relativierenden Häufigkeitsziffern unbedingt vorzuziehen. Anzeigen pro 100 000 der Bevölkerung wäre die einfachste Verhältniszahl; aber schon deren Wachstumsrate liegt immer unter der der Absolutzahlen. Absolutzahlen haben zweitens den Vorteil, daß man Nichtvergleichbares trotzdem nebeneinander stellen kann. Z.B. so: Der Beitritt der ehemaligen DDR brachte u.a. auch einen Zuwachs an Anzeigen (hauptsächlich im Westen!), der nach langen Jahren der bescheidenen Zuwächse das Bild von der „Kriminalitätsexplosion“ ermöglichte: 6 Millionen Straftaten konnten „hier und dort“ gezählt werden. „Früher“ (1990) waren es nur 4,5 Millionen.

Weiter gerechnet und gedacht wird auch in sonst recherchestarken Medien wie dem Spiegel nicht, der diese Kriminalitäts-Wirklichkeit in einem Titel präsentierte, der gleichzeitig Manfred Kanther als Innenminister einführte (Nr. 28, Juli 1993). Hinter der „Explosion“ und dem „Rekordwert“ (so die Bezeichnung in der einige Zeit davor schienen ersten Ausgabe des Konkurrenzblattes Focus) steht eine überdurchschnittliche Zunahme der Diebstahlsdelikte (die über 60% der Anzeigen ausmachen) und auch ein weit überdurchschnittlicher Anstieg der Straftaten im Rahmen des Ausländer- und des Asylverfahrensgesetzes (was wohl mit der Asylpolitik zusammenhängt und nicht mit der gestiegenen kriminellen Energie von Flüchtlingen).

Der Dramatisierungsverbund ist so organisiert, daß Unterschiede von Handlungen immer zugunsten der maximalen Bedrohung eingebettet werden. Besonders bedrohlich für das Publikum sind „Risikoziffern“ für Tötungsdelikte. Wenn in der polizeilichen Kriminalstatistik (1992) steht: 3.275 erfaßte Fälle von Mord und Totschlag, dann rechnet der Redakteur (ich fürchte auch die Redakteurin) das gleich in die Risikozahl um: „Täglich werden im Schnitt 8 Menschen von Verbrechern getötet, 17 vergewaltigt“ (Der Spiegel, Nr. 28, 1993).

Eine solche Aussage ist nur mit einem Höchstaufwand an eingeübtem Übersehen von Informationen möglich. Neben der Angabe „3.275 erfaßte Fälle von Mord und Totschlag“ steht in der amtlich Broschüre immer die Differenzierung nach versuchter und vollendeter Tat. Die „vollendeten Fälle“ von Mord und Totschlag betragen glücklicherweise nur ein Drittel aller erfaßten. (Auch bei den Anzeigen von Vergewaltigungen beziehen sich zwei Fünftel auf Versuche.) Es ließe sich also maximal sagen „täglich werden drei Menschen getötet und sieben Frauen vergewaltigt“. Im polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbund kommt es auf höhere Zahlen an und es werden solche Differenzierungen schlicht vergessen.

„Jeder kann der Nächste sein“

Bedrohungsanalysen bauen nicht auf analytisches, sondern auf assoziatives Denken und Analogieschlüsse. Die Vorstellung massenhafter Bedrohung von Leib, Leben und Eigentum des Bürgers wäre nicht möglich ohne die Menge der „Bagatelldelinquenz“ (wie Ladendiebstahl oder Leistungserschleichung) und die Anzahl der kriminalisierbaren Wohlstandsrisiken (wie die Delikte um das Automobil). Sie gewährleisten den Eindruck der „Massenhaftigkeit“ von Kriminalität.

Mit Darbietungen von Tötungsdelikten, von subkulturellen oder verhäuslichten Formen der Gewalttätigkeit, von Einbrüchen in Wohnungen und von Überfällen wird Angst gemacht. Das Angstmachen hebt die Verbindung von der Angst vor solchen Ereignissen und der korrigierenden Erfahrung ihrer (Un-)Wahrscheinlichkeit auf. Das Angstmachen dissoziiert Angst und Erfahrung; es arbeitet so auf die Produktion des Bedrohungsgefühls hin: Jede und Jeder kann die/der Nächste sein. Die einfachste Technik besteht in der Assoziation von „bedrohlicher Kriminalität“ und „Alltagskriminalität“ als „Bedrohung“: So war es zumindest in der ersten Ausgabe des Focus (H.3, 1993) zu lesen:

„Späte Offensive gegen das Verbrechen
Die Angst geht um in Deutschland, nicht nur vor dem organisierten Verbrechen, auch vor wachsender Bedrohung durch die Alltagskriminalität. Allein 1992 ist die Zahl der hier

begangenen Straftaten von 5,3 Mio auf den Rekordwert von fast sechs Millionen explodiert.“

Eine subtilere Dramaturgie beginnt mit eins, zwei, drei Einzelfällen, so wie es in der gleichen Woche der Stern getan hat:

„Frankfurt nach Mitternacht: Blanka Zmigrod macht sich von ihrer Arbeit im Restaurant „Mövenpick“ zu Fuß auf den Heimweg. Nur wenige Schritte vor ihrer Haustür taucht plötzlich ein Radfahrer auf, schießt der Frau ohne Vorwarnungen in die Schläfe und raubt ihre Handtasche. Die Polizei vermutet, daß es ein Drogenhändler war, dem im Mövenpick ein Kleincomputer mit Kunden-Daten aus der Manteltasche gestohlen worden war und der die 68jährige Garderobenfrau in Verdacht hatte.“

Der besondere Fall macht Angst, weil ihm eine Indikatorqualität für die umfassende Bedrohung zugeordnet wird: es sind immer eins, zwei, drei Fälle von mehr als 130 000 Straftaten (gleicher Qualität), wie in diesem Fall in Frankfurt. Die Aufblähung der Anzeigen durch entkriminalisierbare Bagatellen wie Ladendiebstahl und Schwarzfahren und nicht zuwenige Wohlstandsrisiken wird elegant zugedeckt.

Eine andere Strategie ist, aus der Tätigkeitsstatistik der Polizei möglichst hohe „Opferwahrscheinlichkeiten“ herauszurechnen: Nach der Diskussion um sexuelle Gewalt gegen Frauen und den sexuellen Mißbrauch von Kindern scheint die Aussage „Jede(r) Vierte war einmal betroffen“ magisch geworden zu sein. Das läßt sich auch auf den Wohnungseinbruch beziehen. Um plausibel zu machen, daß Alltagskriminalität kein „Produkt rechter Wahlpropaganda, sondern schwer zu leugnende Realität ist“, kann man alle Fälle von Wohnungseinbrüchen der vergangenen zehn (!) Jahre in Frankfurt zusammenzählen und auf die Einwohnerzahl beziehen. Resultat: „Jedem vierten Frankfurter wurde in den vergangenen zehn Jahren schon einmal die Wohnung ausgeräumt.“ (Der Spiegel Nr. 28, 1993)

Die Kriminalitätsuhr

Noch geeigneter als „Statistik des Schreckens“ sind „Kriminalitätsuhren“. Mit der Uhr können Bedrohungsszenarien frei von jedem Bezug zu Anzeigenhäufigkeiten geschaffen werden. Man findet das heraus, wenn man zwei solcher Uhren vergleicht. In den erwähnten Nummern des Stern und des Focus fanden sich zwei verschiedene Uhren; beide hatten als „Fakten-Quelle“ die polizeiliche Kriminalstatistik. So gilt z.B. dem Stern Frankfurt als die „deutsche Hauptstadt des Verbrechens“ und in einem „Extra“ („Tatort Großstadt“) konnte man die Uhr für Frankfurt verfolgen:

*Pro Monat sieben Fälle von Mord und Totschlag,
pro Woche zwei bis drei Vergewaltigungen,
pro Tag sechs bis sieben Raubüberfälle,
pro Stunde neun Diebstähle,
alle vier Minuten irgendeine Straftat.*

Wenn das nicht die Spitze der Bedrohung ist! Nur, wer die Kriminalitätsuhr für die gesamte Republik in der gleichen Woche im Focus liest, bleibt aus Sicherheitserwägungen in der „Kapitale des Verbrechens“ (Die Zeit über Frankfurt). Für Das Land lautet die Bilanz für dasselbe Jahr:

*jede 11. Stunde passiert in der Republik ein Mord,
alle 15 Minuten ein Sexualdelikt,
alle 11 Minuten ein Taschendiebstahl,
alle 7 Minuten ein KFZ-Diebstahl
alle 2,5 Minuten eine Körperverletzung,
alle 1,3 Minuten ein Ladendiebstahl,*

Die Trickkiste lehrt: Bedrohungsszenarien beruhen auf der Sicherheit, daß das Publikum und die Politiker die Rechenoperation nicht mit den Risiken des Lebens vergleichen. Der stete Rhythmus der Uhr bietet das Gefühl an, mit jedem Schlag der eigenen Bedrohung näher zu kommen. Der Trick der Kriminalitätsuhr beruht darauf, eine mit der Bevölkerungszahl wachsende Anzahl von kriminalisierbaren Ereignissen und Anzeigen auf das Zeitbudget einer Person zu beziehen: Zahl der Delikte, die in Bad Vilbel, in Frankfurt, in Bonn, der gesamten Republik, der Welt passieren, werden immer durch 365 Tage, durch 52 Wochen, durch 24 Stunden, durch 60 Minuten dividiert. Das wird als das Risiko einer jeden Person ausgegeben, so als ob sie gleichzeitig an jedem Ort, in jeder sozialen Situation sein könnte.

Die Risiken der Unsicherheitsproduktion

Man sollte die Lebenserfahrung der meisten Menschen nicht unter- und die Produzierbarkeit von Kriminalitätsfurcht nicht überschätzen. Es gibt aber zwei Gruppierungen, die mit innerer Unsicherheit und einer kriselnden Ordnung überhaupt nicht umgehen können. Das sind die Akteure der Politik und alle Arten von Kopfarbeitern.

Risiko 1: Das Passionsspiel um die „sozialen Probleme“

Wie kritisch Soziale-Probleme-Professionen, sanfte Kontrolleure und die Wissenschaften davon oder die Intellektuellen auch immer sein mögen, die im polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbund geschaffenen Kriminalitäts- und Gewaltwellen nehmen sie (meist) als „die Wirklichkeit“. Doch damit nicht genug: Die fabrizierte Wirklichkeit wird moralunter-

nehmerisch als End- und Untergangszeit ausgearbeitet. Die damit noch mehr bedrohte „Lage der Nation“ wird für manche politischen und professionellen Reform-Fraktionen zwar Anlaß, alte Reformprojekte zur Sprache zu bringen und mal wieder auf die Notwendigkeit von Bildungs-, Jugend-, Arbeitsmarkt- oder Familienpolitik zu verweisen. Das ist sicher gut gemeint. Aber die Klage über die „sozialen Probleme“ kippt regelmäßig um in eine über Personen, die zwar Probleme haben mögen, die aber aktuell „uns“, „der Gesellschaft“ und „dem Staat“ solche machen. Dabei kann nie mehr als ein modernisiertes Passionsspiel herauskommen: Eine demonstrative, öffentliche Klage über die wachsende „Verrohung“ oder „Brutalisierung“ der Gesellschaft, die den einzelnen in die „Kriminalität“ führe. Wie die Klage über „Werteverlust“ und „Orientierungslosigkeit“ (auch als Ursache von „Gewalt“ angeführt) ist das keine Übernahme einer Verantwortung, nicht einmal eine Selbstbezeichnung, sondern eine Projektion und Schuld-Verschiebung. Roh, brutal und normlos bleiben „die Anderen“, nicht die KlägerInnen. Die Verwendung des Kriminalitätsvokabulars führt, weil es personalisiert und Konflikte individualisiert, immer wieder zurück zu einem Diskurs, der Individuen beschuldigt, sie mindestens sozial degradiert und versucht, sie moralisch an die Kandare zu nehmen. Im Rettungsversuch der Delinquenten können sich die KlägerInnen in der eigenen Moral wieder „gereinigt“ fühlen. Die aggressionsfreie Gesellschaft wäre möglich, wenn man sie nur (sozial-)arbeiten ließe oder doch wenigstens auf sie hören.

Risiko 2: Aussortieren und Abschreiben als staatliches Recht

Wo die Welt in binäre Pole des Guten und Bösen, der Normlosen und Normalen, der Egoistischen und Verantwortlichen eingeteilt wird, liegen autoritäre, ausschließende und austreibende staatliche Lösungen nahe: Diese einfachere Strategie liegt politischen Akteuren mehr als das kompliziertere Passionsspiel um die sozialen Probleme. Im Kontext der Sicherheitspaniken kann man sogar den Wohlfahrtsstaat in seiner „autoritären“ Version verabschieden.

Im Modell des Wohlfahrtsstaates war die faktische Durchsetzung des Sicherheitsstaates immerhin noch mit dem Versprechen der Wohlfahrt und der Integrationsmöglichkeit für alle verbunden. Moralische Beurteilungen als Voraussetzungen für „Anspruchsberechtigung“ standen ziemlich im Hintergrund. Zumindest in den Köpfen herrschte die Vorstellung, daß Kriminalität ausgemerzt werden könnte durch Sanierung gesellschaftlicher Strukturen. Solange sozialtechnologische Reformprojekte verhindert blieben, wurde das Fallenlassen und Abschreiben bestimmter Gruppen zumindest nicht offen propagiert (wohl schon ihre Erziehung). Mit den aktuellen Sicherheitspaniken wird dem Aussor-

tieren von Menschen nach ihrem „Moral-Status“ neue Legitimität verliehen. Wir haben inzwischen ein ziemliches festes Vier-Klassen-System von Kriminellen und Delinquenten in den politischen, den juristischen und den pädagogischen Fach-Diskursen:

Ausgangspunkt ist „die Bevölkerung“ oder „die Jugend“ (als Stellvertreter). „Insgesamt“-Kategorien treten zwar nie „in Erscheinung“. Wer die letzte Ursache von Ordnungsgefahren bei „Tätern“ sucht, wer dem abweichenden „Nachwuchs“ nachspürt, der landet beim Volk und nicht bei gesellschaftlichen Strukturen. „Bevölkerung“ als „Brutstätte“ der Unordnung ist immer gefährlich für Kontrolleure und Politiker.

Die zweite Klasse umfaßt Personen, die für gefährdet gehalten werden (z.B. weil sie in Gebieten wohnen, von denen „man“ weiß, daß da seit Jahren die Delinquenten herkommen oder weil bekannt gegeben wurde, 15 oder 20 Prozent der Jugendlichen seien „gewaltbereit“). Die Klasse zwei bilden die „Prädestinierten“. Sie fallen nur (noch) nicht auf und gefährden andere (noch) nicht. Diese Klasse kann man als ein Erbe der Technik der „Rasterfahndung“ und des präventiven Denkens sehen: Wer in einem groben Raster hängen bleibt, stellt ein Kriminalitätspotential dar.

Die dritte Klasse bilden Personen, die durch ihre (kleineren) Auffälligkeiten bestätigt haben, daß sie „tatsächlich“ gefährdet sind und zur Gefahr werden können.

Die unterste, vierte Klasse umfaßt alle, bei denen auf Ordnungsmaßnahmen und Repression nicht verzichtet werden kann, weil bei ihnen die „Prädestination“ für Sucht, Aggressivität



Wo die Welt in binäre Pole des Guten und Bösen, der Normlosen und Normalen, der Egoistischen und Verantwortlichen eingeteilt wird, liegen autoritäre, staatliche Lösungen nahe.



oder Kriminalität sichtbar in unveränderbare „Natur“ umgeschlagen ist: Sie sind die ewigen, unverbesserlichen Junkies, Gewalttäter, Kriminellen, die sich nicht mehr integrieren wollen.

Die Klassifikation ist ziemlich direkt verbunden mit den Reaktionen, die auf die „Klassen“ erfolgen soll. Die erste und zweite Klasse sind zu beobachten, der dritten würde man noch pädagogische Maßnahmen zubilligen, auf die vierte richten sich Sanktion, sozialer Ausschluß und Strafe. Wenn öffentliche Mittel knapp werden, nehmen auch in der Sozialpolitik Abgrenzung und Separation zu. Nicht nur aus der Sicht von Kämmerern ist es praktisch über eine Klasse von Menschen zu verfügen, bei denen teure Sozialleistungen gar nicht angebracht sind, weil sie nichts nützen und nicht helfen.

Mit Bedrohungsszenarien, mit Ursachen-Suche und Schuld-Verschiebungen, die in Täter-Klassifikationen enden, geht es um die Darstellung des für eine gesplante Gesellschaft geltenden Staatsmodells. Über Kriminalitäts- und Sicherheitsdiskurse werden vor allem folgende Aspekte propagiert: 1/ Die Reduktion der Staatsfunktionen auf die Kontrolle des „Mißbrauchs“ von individuellen Freiheitsrechten und sozialer Teilhaberechte; 2/ das staatliche Recht, Integrierbare und Nicht-Integrierbare, Zugehöri-

ge und Nicht-Zugehörige, Fremdes und Eigenes zu definieren; und 3/ das Recht, den Zugang zu materiellen, kulturellen und symbolischen Ressourcen nicht nur von „Leistung“ oder „Zugehörigkeit“, sondern auch vom moralischen Status von Menschen abhängig zu machen.

Sicherheits-Paniken machen das staatliche Recht der Ausbürgerung von „Störern“, von „Social Junk“ und „inneren Feinden“ zur Selbstverständlichkeit. Die Verbindung von Ausbürgerung und moralischer (Un-)Wertigkeit bedeutet eine Maximierung der Unsicherheit für die, die ausgebürgert werden. Zuweisungen eines gesellschaftlich untergeordneten Status nach Klasse, Geschlecht, Rasse und Nation sind so neu nicht. Weil es aber in Relation zur Gleichheitsrhetorik höchst umstrittene politische und soziale Kriterien sind, werden moralische Kriterien aufgebaut. Nicht aufgrund von Hautfarbe, Armut, Staatsangehörigkeit, Alter oder Geschlecht werde diskriminiert. Zum Auslese-, Abschiebe- und Ausschlußprinzip avanciert die Fähigkeit zu einem „normalen“ gesellschaftlichen Leben (d.h. ohne Kriminalität, Mißbrauchshaltung und Abweichungen) und der Beitrag des Einzelnen zur optimalen gesellschaftlichen Reproduktion (willkommen sind alle, die keine gesundheitlichen, eugenischen,

finanziellen oder moralischen Sicherheits-Risiken in sich tragen). Diese Praxis der Gesellschaftshygiene entsteht nicht irgendwie, sondern will politisch hergestellt, durch Diskurse verbreitet und wissenschaftlich durch die Zuschreibung intellektueller, moralischer, sozialer und vor allem psychischer Makel und Wertigkeiten abgesichert sein. Das ist genau der gesellschaftliche Ort und die Funktion von Diskursen über zunehmende „Kriminalität“, „Gewalt“ und ihre Ursachen. Dies macht die Politik der Inneren Sicherheit im Moment so gefährlich.

DR. HELGA CREMER-SCHÄFER
ist Soziologin und Mit-Herausgeberin
dieser Zeitschrift

Anmerkungen:

Eine erweiterte Fassung dieses Aufsatzes findet sich unter dem Titel: Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt, in: Eva Kampmeyer/Jürgen Neumeyer, Innere Sicherheit, AG-Spak-Verlag, München 1993

Peter Bringewat

Strafvollstreckung

Kommentar zu den §§ 449–463 d StPO

Die Strafvollstreckung i.S.d. §§ 449 ff. StPO hat für die Strafrechtspflege besondere Bedeutung: Der Respekt vor den strafrechtlich geschützten Grundwerten des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die Akzeptanz des Strafrechts und das Vertrauen in seine Funktionstüchtigkeit werden maßgeblich davon bestimmt, daß und wie strafrichterliche Entscheidungen vollstreckt werden.

Obwohl es sich bei der Strafvollstreckung um einen eigenen Bereich des Strafprozeßrechts handelt, ist den §§ 449 ff. StPO im Schrifttum bislang keine gesonderte Aufmerksamkeit zuteil geworden. Dem trägt der Autor durch eine umfassende Kommentierung des Strafvollstreckungsrechts Rechnung.

Der Kommentar versteht sich als Arbeitshilfe und wendet sich an Strafrichter, an die Staatsanwaltschaft, an die Rechtspfleger der Vollstreckungsbehörde, den Vollzugsstab in den Justizvollzugsanstalten, an die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Strafvollzug und nicht zuletzt an den Strafverteidiger.

Durchgängig ist der Kommentar unter Verarbeitung ausgewählter Literatur und Rechtsprechung und unter vorsichtiger Fortentwicklung des Strafvollstreckungsrechts auf seine Verwendbarkeit in der strafvollstreckungsrechtlichen Entscheidungspraxis ausgerichtet.

1993, 468 S., geb., 98,- DM, 690,50 öS, 89,- sFr, ISBN 3-7890-2723-5



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden

